

2021.SR.000083

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP/JGLP, FDP/JF, SP/JUSO, GB/JA!: (Bettina Jans-Troxler, EVP/Marianne Schild, GLP/Ursula Stöckli, FDP/Katharina Altas, SP/Franziska Geiser, GB): Transparentes und nachhaltiges Fördersystem für professionelle Orchester; Begründungsbericht

Am 20. Mai 2021 hat der Stadtrat folgende Dringliche interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP/JGLP, FDP/JF, SP/JUSO, GB/JA! als Richtlinie erheblich erklärt:

Professionelle Orchester müssen, um national und international erfolgreich sein zu können, ihre Konzerttätigkeit in der Regel mindestens zwei Jahre im Voraus planen. Aufgrund dieser langfristigen Planungshorizonte sind sie auf stabile Finanzierungen über mehrere Jahre angewiesen. Auf der Grundlage des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes von 2012 (KKFG) und der städtischen Kulturförderung stehen für die Unterstützung von professionellen Orchestern in Bern unterschiedliche Fördertöpfe und -systeme zur Verfügung. Einige Orchester haben vierjährige tripartit finanzierte Leistungsverträge, andere müssen jedes Jahr neu um Unterstützung bei Standortgemeinde und Kanton anfragen. Die Art und Höhe der Förderung der bestehenden Orchester ist vor allem historisch bedingt und seit der Inkraftsetzung des KKFG nicht wesentlich verändert worden. Unklare Beurteilungskriterien machen das System wenig durchlässig, sodass es für neue professionelle Orchester fast unmöglich ist, eine gesicherte Mehrjahresförderung zu erhalten. Damit innovative, international erfolgreiche Orchester mit Sitz in Bern in ihrer Arbeit und Entwicklung nicht durch eine in die Jahre gekommene Förderpraxis gebremst werden, muss der historisch bedingte Vorteil einzelner Orchester aus Gründen der Fairness hinterfragt werden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, unter Einbezug der Betroffenen ein neues und zeitgemässes Fördersystem auszuarbeiten, das auf klar definierten Kriterien beruht, flexibler ist und den Bedürfnissen der professionellen Orchester Rechnung trägt. Das neue System setzt nicht zwingend eine Budgeterhöhung für die Orchesterförderung voraus. Dieser Vorstoss wird mit der gleichen Forderung an den Regierungsrat auch im Grossen Rat eingereicht.

Forderung

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Orchesterförderung der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu überprüfen und Vorschläge für ein angepasstes Fördersystem zu erarbeiten, das professionelle Orchester nach einheitlichen Richtlinien beurteilt.

Bern, 25. März 2021

Erstunterzeichnende: Bettina Jans-Troxler, Marianne Schild, Ursula Stöckli, Katharina Altas, Franziska Geiser

Mitunterzeichnende: Francesca Chukwunyere, Regula Bühlmann, Ursula Stöckli, Brigitte Hilty Haller, Claudine Esseiva, Tom Berger, Florence Schmid, Vivianne Esseiva, Dolores Dana, Ruth Altmann, Tanja Miljanovic, Mirjam Roder, Lukas Gutzwiller, Marcel Wüthrich, Therese Streit-Ramseier, Corina Liebi, Simon Rihs, Lena Allenspach, Rafael Egloff, Ayse Turgul, Edith Siegenthaler, Nadja Kehrl-Feldmann, Halua Pinto de Magalhães, Seraphine Iseli, Katharina Gallizzi, Nora Joos, Seraina Patzen, Eva Krattiger, Lea Bill, Jelena Filipovic, Ursina Anderegg, Rahel Ruch, Manuel C. Widmer

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in den letzten zwei Jahren gemeinsam mit dem Kanton Bern die Einführung eines neuen Fördermodells für professionelle Berner Orchester geprüft. Zwar wurde die bestehende

Orchesterförderung als grundsätzlich gut eingeschätzt, doch war der Wunsch nach mehr Planungssicherheit sowie das Aufbrechen von historisch entstandenen Förderstrukturen nachvollziehbar. Die Kulturförderstellen von Stadt und Kanton Bern haben verschiedene Varianten, darunter insbesondere das bereits bestehende Basler Modell, geprüft und darauf aufbauend eine auf die Stadt Bern angepasste Orchesterförderung erarbeitet. Im Februar 2023 hat der Gemeinderat dem Stadtrat das geplante Orchesterfördermodell vorgelegt. Es war Bestandteil des Geschäfts «Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen für die Leistungsvertragsperiode 2024 – 2027; Verpflichtungskredite (2022.PRD.0000.25). Der Stadtrat hat dem neuen Fördermodell zugestimmt und einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 200 000.00 (Fr. 300 000.00 pro Jahr) für die Orchesterförderung bewilligt (SRB Nr. 2023-72). Neu hierbei ist, dass erstmals ein Verpflichtungskredit nicht an eine bestimmte Institution gebunden wurde, sondern dieser erst danach im Wettbewerbsverfahren an bestimmte Musikensembles vergeben werden soll.

Auch die kantonale Direktion für Bildung und Kultur stellt für die Periode 2024 – 2027 jährlich Fr. 300 000.00 zur Verfügung. Damit stehen für das neue Fördermodell jährlich insgesamt Fr. 600 000.00 zur Verfügung.

Stadt und Kanton Bern haben sich auf folgende Eckpunkte für die neue Förderung von Orchestern ohne bestehenden Leistungsvertrag geeinigt:

- *Öffentliche Ausschreibung:* Die neue Art der Förderung soll nicht nur einzelnen Ensembles oder Orchestern angeboten werden. Vielmehr soll sie öffentlich ausgeschrieben werden, so dass jede Institution aufgrund von definierten formellen Kriterien entscheiden kann, ob eine entsprechende Eingabe gemacht werden soll.
- *Klare Richtlinien und Kriterien:* Die Ausschreibung enthält sowohl klare Voraussetzungen als auch die Kriterien, welche bei der Gesuchsprüfung angewendet werden. Kriterien sind die künstlerische Qualität des Ensembles, Schwerpunkte und die Stringenz des Programms, die Auseinandersetzung mit den gewählten Inhalten und deren Vermittlung sowie die Innovation und Eigenständigkeit.
- *Einheitliche und vor allem längere Förderperioden:* Alle Ensembles oder Orchester, welche im Rahmen dieses Fördermodells unterstützt werden sollen, erhalten einen vierjährigen Leistungsvertrag. Dies soll für deutlich mehr Planungssicherheit in den Orchesterbetrieben sorgen respektive das finanzielle Risiko in der mittel- bis langfristigen Planung reduzieren. Alle vier Jahre soll erneut ausgeschrieben werden, was eine regelmässige qualitative Überprüfung ermöglichen und sicherstellen kann, dass die Mittel angemessen und gegenwartsnah vergeben werden.
- *Gleichzeitige Prüfung aller Eingaben von professionellen Ensembles mit Sitz in Bern:* Anders als bisher werden alle Eingaben gleichzeitig geprüft, was für mehr Vergleichbarkeit sorgt und eine Gleichbehandlung sichert.
- *Prüfung und Empfehlung durch ein fachlich breit aufgestelltes Fachgremium:* Das Fachgremium für die Förderperiode 2024 – 2027 besteht aus sieben Personen. Es setzt sich zusammen aus je einer Person seitens der beiden Förderstellen (mit beratender Stimme) sowie fünf externen Fachpersonen mit verschiedenen Expertisen: Eine Fachperson für Barock bis Klassik, eine Fachperson für klassische bis zeitgenössische Musik, eine Fachperson mit einem Überblick über die gesamtschweizerische Ensemble-Tätigkeit, eine Fachperson mit Kenntnis der lokalen Musikszene sowie eine Fachperson mit Kenntnis von Musikmanagement.

Die Ausschreibung wurde am 17. Februar 2023 veröffentlicht. Eingaben konnten bis am 27. März 2023 gemacht werden. Die Kulturförderstellen von Stadt und Kanton Bern haben die eingegangenen Dossiers formal vorgeprüft und an das Fachgremium weitergeleitet. Dieses wird die Eingaben prüfen und Förderempfehlungen für die Jahre 2024 – 2027 abgeben. Pro Ensemble können maximal Fr. 250 000.00 pro Jahr empfohlen werden. Mit den unterstützten Ensembles werden Kanton und Stadt Bern je eigene Vereinbarungen abschliessen; in der Stadt Bern sind dazu vierjährige Leistungsverträge vorgesehen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Mittel sind gemäss Stadtratsbeschluss im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt.

Bern, 10. Mai 2023

Der Gemeinderat